

# NJW

# Neue Juristische Wochenschrift

In Verbindung  
mit dem Deutschen Anwaltverein  
und der Bundesrechtsanwaltskammer  
herausgegeben von  
den Rechtsanwälten  
Prof. Dr. Peter Bräutigam  
Prof. Dr. Wolfgang Ewer  
Prof. Dr. Rainer Hamm  
Dr. Hilke Herchen  
Dr. Ulrich Karpenstein  
Dr. Nathalie Oberthür

Mit Beilage:  
NJW-Spezial Heft 7/2023



## 15/2023

6. April 2023  
76. Jahrgang S. 1009–1088  
www.njw.de

### Aus dem Inhalt

- B. Kesisoglugil/D. Lang*  
Ein Jahr „Schuldrechtsreform 2022“ – offene Fragen 1009
- A. Heidtke/J. von Rosen*  
Zulässigkeit staatsanwaltschaftlicher Presseauskünfte 1014
- S. Burger*  
Umnutzungskündigung von Kleingarten-Pachtverträgen 1020
- C. Brand/S. Strauß*  
Betriebsratsvergütung – Schranken des Strafrechts 1024
- J. Lindner-Figura/S. Sittner*  
Die Entwicklung des Gewerberaummietrechts 1027
- H. Siebert*  
Die Entwicklung des Erbrechts 1032
- C. Safferling/B. Dauner-Lieb*  
Juristisches Faktenwissen zum NS-Unrecht 1038
- EuGH*  
Abberufung des Datenschutzbeauftragten nur aus wichtigem Grund (Anm. A. J. Klasen) 1045
- BGH*  
Notwendige Bestimmtheit der Bezeichnung überlassener Sachgesamtheiten (Anm. G. Ring) 1053
- OLG Saarbrücken*  
Webcam-Aufzeichnungen eines Dritten als Beweismittel (Anm. S. Ernst) 1065
- BVerwG*  
Anspruch auf Kopie schriftlicher Prüfungsleistungen 1079

### Aus NJW-aktuell

#### Interview

Studierende im  
Großmandat

#### Forum

Rettungsgasse –  
keine Ahn(d)ung

#### Recht digital

Bonitätscores,  
DS-GVO und KI



# INHALT

## Aufsätze

Benjamin Kesisoglulil / David Lang

**Ein Jahr „Schuldrechtsreform 2022“ – ungeklärte Fragen zum neuen Recht** 1009

Zahlreiche durch die „Schuldrechtsreform 2022“ aufgeworfene Fragen sind noch nicht abschließend erkannt, diskutiert oder gar konsensual beantwortet. Der Aufsatz liefert hierzu einen wertvollen Beitrag.

Aron Heidtke / Johannes von Rosen

**Zulässigkeit staatsanwaltschaftlicher Presseauskünfte im Vor- und Ermittlungsverfahren** 1014

In dem Beitrag werden die Voraussetzungen und Grenzen hoheitlicher Presseauskünfte beleuchtet. Zudem wird auf die Folgen rechtswidriger Presseauskünfte und darauf aufsetzender Medienberichterstattung geblickt.

Simon Burger

**Die Umnutzungskündigung von Kleingarten-Pachtverträgen** 1020

Viele Kleingartenanlagen kommen als Bauland in Betracht. Der Beitrag schlägt Lösungen für Auslegungsprobleme vor, die sich bei Umnutzungskündigungen an der Schnittstelle zwischen öffentlichem und privatem Recht stellen.

## Zur Rechtsprechung

Christian Brand / Samuel Strauß

**Betriebsratsvergütungen vor den Schranken des Strafrechts** 1024

(BGH NJW 2023, 1075)

## Bericht

Jan Lindner-Figura / Silvio Sittner

**Die Entwicklung des Gewerberaummietrechts 2022** 1027

Holger Siebert

**Die Entwicklung des Erbrechts im zweiten Halbjahr 2022** 1032

## Forum

Christoph Safferling / Barbara Dauner-Lieb

**Juristisches Faktenwissen zum nationalsozialistischen Unrecht** 1038

## Buchbesprechungen

**Spickhoff: Medizinrecht** (Volker Lipp) 1044

## NJW-aktuell

|                             |   |  |    |                         |    |
|-----------------------------|---|--|----|-------------------------|----|
| Editorial                   | 3 | Interview  | 12 | Rubrikenmarkt           | 24 |
| Stachelfragen aus Luxemburg |   | Rechtskenntnisse sozial wirksam einsetzen A. Graser/C. Lindner |    | web.report              | 28 |
| W. Nassall                  |   | Forum  | 15 | Stellenmarkt            | 29 |
| Agenda                      | 6 | Bus in der Rettungsgasse – keine Ahn(d)ung C. Krumm            |    | Beck'sche Zeitschriften | 42 |
| Meldungen/Kolumne           | 7 | Aus der Justiz   | 17 | Buchhinweise            | 44 |
| Gesetzgebung                | 8 | Welle des Protests   |    | Personalien             | 46 |
| Rechtsprechung in Kürze     | 8 | S. Rebehn  |    | Heftvorschau/Impressum  | 48 |
| Entscheidung der Woche      | 9 | Recht digital  | 19 |                         |    |
|                             |   | Bonitätsscores im Lichte von DS-GVO und KI                     |    |                         |    |
|                             |   | J. Erbguth/R. Wenning  |    |                         |    |

# INHALT

## Rechtsprechung

### Europäische Gerichte

EuGH 09.02.23 – C-453/21  
**Abberufung des Datenschutzbeauftragten nur aus wichtigem Grund** (Anm. A. J. Klasen) 1045

EuGH 09.02.23 – C-560/21  
**Abberufung des Datenschutzbeauftragten bei Interessenskonflikt (Ls.)** 1048

### Verfassungsgerichte

BVerfG 07.11.22 – 1 BvR 655/17 ua  
**Berechnung von Studienplätzen nach dem konkreten Stellenprinzip** 1049

BVerfG 20.10.22 – 1 BvR 201/20  
**Indizierung jugendgefährdender Kunstwerke – „Bushido“ (Ls.)** 1053

### Zivilgerichte

BGH 16.12.22 – V ZR 174/21  
**Notwendige Bestimmtheit der Bezeichnung überlassener Sachgesamtheiten** (Anm. G. Ring) 1053

BGH 13.12.22 – VI ZR 324/21  
**Erstattung von Corona-Desinfektionskosten des Kfz-Sachverständigen** 1057

BGH 27.01.23 – V ZR 261/21  
**Grunddienstbarkeit bei grenzüberschreitender Tiefgaragengemeinschaft – Kosten** 1059

BGH 25.01.23 – IV ZB 7/22  
**Fehlende elektronische Übermittlung wegen Erkrankung** 1062

OLG Saarbrücken 13.10.22 – 4 U 111/21  
**Webcam-Aufzeichnungen eines Dritten als Beweismittel** (Anm. S. Ernst) 1065

OLG Bremen 19.12.22 – 4 UF 69/22  
**Keine Kindesrückführung bei Bedrohung des entführenden Elternteils mit Pistole** 1071

AG Konstanz 09.02.23 – 4 C 425/22 WEG  
**Photovoltaikanlage am Balkongeländer (Ls.)** 1075

### Strafgerichte

BGH 10.01.23 – 6 StR 133/22  
**Begünstigungsverbot und Untreue – Betriebsratsvergütungen** 1075

### Verwaltungsgerichte

BVerwG 30.11.22 – 6 C 10.21  
**Anspruch auf Kopie der schriftlichen Prüfungsleistungen nach DS-GVO** 1079

### Arbeitsgerichte

BAG 17.01.23 – 3 AZR 158/22  
**Bestimmender Schriftsatz und Telefaxdienst mit eingescannter Unterschrift** 1084

### Finanzgerichte

BFH 26.10.22 – VI R 48/20  
**Erste Tätigkeitsstätte bei Ableistung von Bereitschaftszeiten in der Feuerwehr** 1087

## Mit Beilage: NJW-Spezial Heft 7/2023

Miet- und Immobilienrecht  
„Vergemeinschaftete“ Gewährleistungsrechte

Familienrecht  
Teilungsversteigerung der Ehwohnung in der Trennungszeit

Verkehrsrecht  
Obliegenheiten und Schuldunfähigkeit bei Trunkenheitsfahrt

Baurecht  
Mängelrechte vor der Abnahme?

Gesellschaftsrecht  
Neuerungen durch das UmRUG

Arbeitsrecht  
Fortbestand des Amtes der Schwerbehindertenvertretung

Insolvenzrecht  
Verfahrensunterbrechung durch Privatinsolvenz

Verfahrens- und Kostenrecht  
Abrechnung in Urkunds- und Nachverfahren

Anwalt und Kanzlei  
Keine Berufspflicht gegenüber Rechtsschutzversicherung

Alle Rubriken  
Rechtsprechungsübersichten

## Rechtskenntnisse sozial wirksam einsetzen



*Law Clinics gehören mittlerweile zum festen Bestandteil der universitären Ausbildung. Dass es dabei nicht nur um außergerichtliche Rechtsberatung geht, zeigt ein Projekt der Uni Regensburg: Dort arbeiten fortgeschrittene Studierende und Doktoranden unter der Anleitung von Prof. Dr. Alexander Graser (rechts im Bild) und Dr. Christoph Lindner, Rechtsanwalt in Rosenheim, an einem prominenten Fall. Uns haben sie erklärt, um was es dabei geht und wie sie angehende Juristen in die Mandatsbearbeitung einbinden.*

**NJW:** Sie bieten angehenden Juristen in zwei Projekten die Möglichkeit praktischer juristischer Arbeit. Um was geht es da genau und wie unterscheidet sich das eine von dem anderen Projekt?

**Graser:** Zum einen gibt es die Refugee Law Clinic (RLC), die 2015 gegründet wurde. In diesem Projekt sollen migrationsrechtliche Kenntnisse vermittelt werden, aber nicht nur das: Wichtig war uns von Anfang auch die konkrete Beratung Rechtssuchender, und da bringen wir es inzwischen auf viele Hundert Fälle. Zum anderen haben sich aus der RLC mehrere Folgeprojekte entwickelt. Eines davon ist die Strategic Litigation Unit (SLU). Hier geht es nicht um kleinere, außergerichtliche Beratungen, sondern um ausgesuchte größere Verfahren, die grundsätzliche Rechtsfragen aufwerfen und dann über längere Zeiträume hinweg bearbeitet werden. Dementsprechend handelt es sich bei der SLU um ein kleineres, intensiv zusammenarbeitendes Team von schon fortgeschritteneren Nachwuchsjuristinnen und -juristen.

**NJW:** Die SLU arbeitet gerade an einem prominenten Fall. Was können Sie uns dazu sagen?

**Lindner:** Wir sind an einem der beiden großen zivilrechtlichen „Brumadinho-Verfahren“ in Deutschland beteiligt. Brumadinho ist eine Stadt in Brasilien, in der im Jahr 2019 ein Damm eines mit Bergbau-Schlamm befüllten Absetzbeckens gebrochen ist. Dabei sind 272 Menschen ums Leben gekommen. Die Verantwortung dafür wird in vielen Verfahren aufgearbeitet, außer in

Deutschland natürlich auch in Brasilien und inzwischen auch in den USA.

**NJW:** Um was geht es in dem deutschen Verfahren?

**Lindner:** Vor dem LG München I machen die Hinterbliebenen der Opfer Schadensersatzansprüche gegen die hier ansässige TÜV Süd AG geltend. Der Konzern hatte unter Beteiligung von Ingenieuren seiner brasilianischen Tochtergesellschaft kurz vor der Katastrophe noch die Sicherheit des Staudamms zertifiziert. Das hätte nicht geschehen dürfen, wenn die notwendigen Sicherheitsstandards angewendet worden wären, wie auch ein kriminaltechnisches Gutachten der brasilianischen Bundespolizei belegt. Der TÜV Süd hätte diese Katastrophe verhindern können und müssen. Wir vertreten 180 Kläger und Klägerinnen, die vorrangig immateriellen Schadensersatz fordern. Auf menschlicher Ebene besteht ein dringendes Bedürfnis unserer Mandantinnen und Mandanten, dass die Verantwortung für jenes monströse Unrecht ermittelt wird, das ihnen und ihren Familien widerfahren ist. Und das zeigt wiederum die politische Dimension auf: Es geht um das Verhältnis von globalem Norden und Süden, um die Haftung entlang internationaler Wertschöpfungsketten – und zugespitzt um die Frage, ob wir hier im entwickelten Norden weiterhin Profite in Schwellenländern machen, aber uns gleichzeitig hinter entsprechend konstruierten Konzernstrukturen vor den Haftungsrisiken verstecken können. Das moderne brasilianische Umwelthaftungsrecht lässt dies nicht weiter zu – und so liegt es an uns,



dieses anzuwendende Recht vor dem zuständigen deutschen Gericht durchzusetzen.

**NJW:** Wie kam es, dass ausgerechnet Studierende der Uni Regensburg für Kläger aus Brasilien arbeiten?

**Graser:** Die SLU steht seit Anfang 2022 mit auf der Klägerseite, als deren deutscher Hauptprozessbevollmächtigter, Rechtsanwalt Dr. Rüdiger Helm, uns eingeladen hat, mitzumachen. Er kannte unsere Arbeit und suchte Unterstützung für dieses extrem arbeitsaufwändige Verfahren. Helm engagiert sich in diesem Fall, ohne dass seine Mandanten ihn bezahlen könnten. Das gilt im Übrigen auch für ein kontinuierlich wachsendes Netzwerk weiterer Mitstreiter.

**NJW:** Was können junge Juristen ohne praktische prozessuale Erfahrungen zu einem solchen Umfangsverfahren beitragen?

**Graser:** Mit der richtigen Anleitung enorm viel. Die Wege in der SLU sind kurz, die Struktur ist flexibel und die Teamarbeit steht im Vordergrund. Die komplexen (Prozess-)Rechtsfragen werden aufgearbeitet und in kleinere „Happen“ aufgeteilt. Dann arbeiten die Mitglieder wie später im eigenen Mandat: Sie recherchieren Rechtsfragen, entwerfen Textabschnitte für Schriftsätze etc. Speziell im Brumadinho-Verfahren kommen noch einige weitere Aufgaben hinzu: Es müssen auch tatsächliche Umstände recherchiert werden – von Weisungsketten im Konzern bis hin zu Sicherheitsmaßnahmen für Staudämme –, der Kommunikationsfluss mit den Partnern in Brasilien muss aufrechterhalten und auch die Öffentlichkeit sollte informiert werden. Das Spektrum ist also durchaus vielfältig.

**NJW:** Wie kommt das bei den Mandanten an, dass Teil des Teams Jura-Studierende sind?

**Lindner:** Sehr gut! Im persönlichen Austausch mit den Klägern bei unserem ersten Verhandlungstermin wurde schnell klar: Uns verbindet Empathie und Vertrauen, uns eint die Leidenschaft für das Recht, in dem auch die Durchsetzung von etwas Gerechtigkeit liegt. Dennoch: Die Verteilung der materiellen Ressourcen zwischen den Prozessparteien könnte nicht ungleicher sein. So hätten wir unsere Klage eigentlich schon gar nicht erst erheben können, weil das Geld für die Gerichtskosten fehlte. Neben internationaler Unterstützung hat die deutsche Industriegewerkschaft Bergbau Chemie Energie (IG BCE) Sicherheit dafür geleistet.

**NJW:** Das ist aber nicht die einzige Disparität in dem Verfahren, oder?

**Lindner:** Nein. Wenn alle unsere 180 Kläger ihre gesammelten Monatseinkommen kontinuierlich aus-

*Prof. Dr. Alexander Graser lehrt Öffentliches Recht an der Universität Regensburg. Seit 2015 betreibt sein Lehrstuhl eine Law Clinic für Flüchtlinge; ergänzt wird dieses Angebot seit über vier Jahren durch die Strategic Litigation Unit (SLU). Dr. Christoph Lindner ist Rechtsanwalt und Lehrbeauftragter an der Universität Regensburg.*

schließlich für diesen Prozess aufwenden würden, dann könnten sie damit gerade einmal einen der auf der Gegenseite agierenden Anwälte dafür bezahlen, dass er halbtags für sie arbeitet. Die TÜV Süd AG hat frühzeitig 33 Mio. Euro für die Rechtsverteidigung in den Brumadinho-Verfahren zurückgestellt. Man sieht daran, wie sich die Ungleichheiten entlang der globalen Wertschöpfungsketten auch bei den Chancen effektiver Rechtsverfolgung fortschreiben. Und wir spüren das Ressourcengefälle wirklich ganz konkret bei jedem Verfahrensschritt.

**NJW:** Was muss man in fachlicher und zeitlicher Hinsicht mitbringen, wenn man bei Ihnen mitarbeiten will?

**Lindner:** Gute Frage, denn gerade die zeitlichen Anforderungen können streckenweise hoch und nicht immer planbar sein. Aber das ist die perfekte Vorbereitung für das Berufsleben. Wenn man etwa noch etwas auf einen gegnerischen Schriftsatz replizieren muss, kann durchaus einmal eine Nachschicht nötig werden oder ein Wochenende draufgehen. Aber wenn man mal nicht kann, springen andere ein, und auf lange Sicht verteilt sich der Aufwand auch. Was die Vorkenntnisse angeht, bringt jedes Teammitglied den eigenen fachlichen Horizont ein und erweitert diesen kontinuierlich. Die meisten bewerben sich in der Mittelphase ihres Studiums für die SLU, oft nach vorheriger Arbeit in der Law Clinic. Wer so weit im Studium ist und zur SLU möchte, bringt automatisch Fach- und Methodenkenntnisse mit und hat Lust auf neue Herausforderungen.

**NJW:** Worin besteht der Nutzen für Studierende, wenn sie bei einem solchen Projekt mitarbeiten?

**Graser:** Typischerweise bekommt man Einblicke in einen Prozess dieses Ausmaßes frühestens nach einigen Jahren Praxis in einer Großkanzlei. Schon das würde die SLU-Arbeit zu etwas Besonderem machen. Aber wenn ich Lindners Team zuschauen, scheinen mir andere Aspekte noch wichtiger. Die Studierenden nehmen da viel mit in puncto Prioritätensetzung, Pragmatismus, Teamarbeit, Ausdauer – und die ungeheuer motivierende Erfahrung, die eigenen Rechtskenntnisse sozial wirksam einsetzen zu können. •

---

Interview: Monika Spiekermann